

Gesuch um Weiterführung der Versicherung

für Personen, die für einen Arbeitgeber in der Schweiz im Ausland tätig sind
(Art. 1a Abs. 3 Bst. A AHVG)

Bitte beachten Sie:

Nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldungen mit allen Unterlagen können verarbeitet werden.

1. Arbeitgeber oder Arbeitgeberin

Name, Vorname

Kundennummer

PLZ, Ort

Strasse, Nr.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

2. Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin

Name, Vorname

AHV-Nr.

Geburtsdatum

Nationalität

Zivilstand
seit (Datum)

ledig

verheiratet

getrennt

geschieden

gerichtlich getrennt

verwitwet

eingetragene Partnerschaft

aufgelöste Partnerschaft

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Seit wann haben Sie Ihren Wohnsitz in der Schweiz? (Datum)

Seit wann sind Sie in der Schweiz erwerbstätig? (Datum)

Seit wann sind Sie für einen schweizerischen Arbeitgeber im Ausland tätig? (Datum)

In welchem Land sind Sie ausserhalb der Schweiz eingesetzt?

Hat Ihr Arbeitgeber bisher für Sie in der Schweiz abgerechnet? Wenn ja, seit wann? (Datum)

Ja Nein

Werden Sie durch Ihren schweizerischen Arbeitgeber entlöhnt?

Ja Nein

Werden Sie teilweise oder ausschliesslich von der Niederlassung im Ausland bezahlt?

Ja Nein

Waren Sie einmal Mitglied der freiwilligen Versicherung im Ausland? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Ja Nein von bis

Bemerkung

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Der/die im Ausland wohnhafte nicht erwerbstätige Ehepartner/in ist **nicht versichert**, soweit er/sie den Beitritt nicht **persönlich** erklärt. Der Beitritt ist bis spätestens innert sechs Monaten ab Abreise ins Ausland zu beantragen (Art. 1a Abs. 4 Bst. C AHVG). Das entsprechende Formular können Sie bei uns bestellen.

Der Arbeitnehmende kann im gegenseitigen Einverständnis mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin und unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines Kalendermonats von der Versicherung zurücktreten. Dies gilt sinngemäss auch für den Ehepartner oder die Ehepartnerin.

Für die Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens innert 20 Tagen danken wir Ihnen im Voraus.